Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Vollziehungs-Ausschuss

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen hatte, und bei dem es darum besonders wichtig übrigen werden es heute erhalten. Ich habe ferner ist, Gewohnheiten Schranken zu seinen, die durch noch ihren Brief, und eine furze Proklamation in eine mehr oder minder schnelle Ausartung stets dar das Bulletin und den Nouvellisse Naudois einrücken hin arbeiten würden, uns zu oligarchischen Grund, lassen, um das gute Lemanische Volk einzuladen, mit fagen und Familienvorzügen zurützuführen.

Vollziehungs-Ausschuß.

Auszug eines Schreiben des B. Jenners, bevoll mächtigten helvetischen Minister in Paris.

Br. Prafident.

"Geffern um 2 Uhr erhielt ich Ihre Depeschen, zufolge berselben begab ich mich auf der Stelle zu den Confuln. Der B. Talleprand, Minister der aus: wartigen Angelegenheiten, kam aus der Sigung, um micht zu empfangen; ich überreichte ihm die Dezpeschen. Nachdem er sie durchgelesenk, gieng er zurchsticke eines Briefes vorgelesen, den ich dem rück, und theilte sie der Regierung mit, einen Augenz Bruchsticke eines Briefes vorgelesen, den ich dem blick hernach kam er wieder heraus, und ertheilte mir mündlich solgende Antwort: "Mit Zufriedenheit vernehmen die Consuln, daß endlich die Wünsche der gemäßigten Männer in Helvetien erfüllt sind; nur albsicht er es that und welche Schlüsse er daraus ziehen an ihnen liegt es, ihr Glüt zu besessigen, indem sie molte — aber ich glaube dem gesezgebenden Corps an die Spisse ihrer provisorischen Regierung, sest und dem Publikum dassenige ganz bekannt machen entschlossene, ausgeklärte, verdienstvolle, und wahrhaft zu müssen, was nan ihm nur zur Halfte mittheilte, patriotische Männer sesen. Versichern sie dieselben, und mir selbst bin ich schuldig, nicht zuzugeben, das schaften mögen geschlagen haben. Sagen Sie ihnen werde. überdieß, die Konsuls werden zu jeder Zeit die Un-abhängigkeit ihrer Bundesgenossen mit strenger Ge, fes, mit der Einladung, solchen unabgekürzt bekannt wiffenhaftigfeit ehren. Sagen Sie ihnen zu gleicher zu machen; ich werde mir, bemfelben nur zwei febr Beit, daß das Bofe weit schneller verübt, als vergu, turge Bemerkungen beizufügen erlauben. Lage befindet.

Paris, den 12. Jan. 1800.

Unterg. Jenner.

tiebende Gewalt.

Das Defret vom zien laufenden Monats hab' schen Lage, die Regierung zweien Magistraten anversich gewohnt mich zu zeigen, und von Ihrer Freundstraut hat, die das Zutrauen aller wahren Schweizer schaft hoffe ich, Sie werden mir dazu Ihr Blatt nicht in vorzüglichem Grade besitzen. Ich hab' mich bes verlagen. Gruß und Achtung.
eisert, das Gesez drucken zu lassen; schon gestern ist Vern, 21. Januar 1800.
Roussen

3ch Rube und Gelaffenheit Die Erleichterungen und Bobls glaube definahen, es soll dem Bolksausschusse allein thaten zu erwarten, welche es von einer Regierung das Recht der Wiederbesetzung der im Landgeschwor, zu hossen berechtigt ist, die an die Stelle revolutios nengericht ledig gewordenen Stellen zukommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mäßigung sehen wird. Die vollziehende Gewalt darf auf die Redlichkeit ber Gesinnungen des Kanton Les man, so wie auf seinen anhaltendem Gifer, die guten Absichten der Regierung zu befordern, und feine Ero gebenheit gablen.

> Der Generalsekretar des Vollziehungsausschusses Mouffon, an die BB. Escher und Usteri, Berausgeber des R. Rep. Blattes.

> > Burger.

patriotische Manner setzen. Versichern sie dieselben, und mir selbst bin ich schuldig, nicht zuzugeben, daß daß sich die frankische Regierung beeisern werde, die durch übel angebrachte Verschweigungen, Mißdeutung Wunden zu heilen, welche die Unfähigkeit und Leiden, meines Charakters und meiner Denkungsart veranlaßt

tet sen; daß es also unbillig ware, auf ganz voll; 1. Niemand hat den Brief gesehen, ehe derfelbe ständige Bergütung in einem Augenblick zu zählen, dem B. Secretan übersandt ward; seither ist er nur wo die franklische Republik sich seibst in schwieriger zwei oder drei Personen mitgetheilt worden und nie bachte ich daran ihn öffentlich bekannt zu machen.

2. Sein Zweck war, einen Mann, den ich feets für moralisch tugendhaft und für uneigennützig bielt. ju bewegen - an einer Beranderung mitzuwirken, Der Stafthalter des Kantons Leman an die voll beren Rothwendigfeit meinen Augen einleuchtend war, und die ich ohne Erschütterungen bewertstelligt ju

feben wünschte. Ich weiß nicht, Burger, welchen Gindruck biefes ich wohl erhalten. Die erfte Wohlthat dieses Gefet, Schreiben, in hinsicht auf meine Person hervorbring ges besteht darin, daß es in der gegenwartigen fritis gen wird. Allein wo ich herausgefodert werde, bin